

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Zur Thätigkeit der Generalversammlung.

Aus einigen uns zugegangenen Mittheilungen entnehmen wir, daß die zahlreich erschienenen Mitglieder sich bei der Berichterstattung über die Generalversammlung mit der Thätigkeit derselben einverstanden erklärt haben. Es kann dies allgemein als ein gutes Zeichen von den sich langsam gestend machenden Ansichten unter unseren Kollegenkreisen betrachtet werden, daß nicht mehr jener kleinliche Geist vorherrschend ist, der sich früher bedauerlicher Weise besonders bei der Diäten- und Gehaltsfrage so bemerkbar mache.

Zum ersten Mal konnte sich in dieser Beziehung die Generalversammlung ausschwingen, einen Standpunkt einzunehmen, wie er auch organisierten Arbeitern würdig ist. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß die Vertreter unserer Organisation bei Wahrnehmung der allgemeinen Interessen auch auskömmlich entschädigt werden. Wer nur einigermaßen berücksichtigt, welche Ansprüche an die Delegierten gestellt werden, wird zugeben müssen, daß der Besluß, die Diäten auf 12 Mk. festzusetzen, gerechtfertigt war.

Was die Gehaltsfrage unserer Beamten anbelangt, so wird die Zahl derjenigen Kollegen eine verschwindend kleine sein, die heute noch vorgehen wollen, daß das bisherige Gehalt von 1500 Mk. eine anständige Entschädigung sei.

Grundlegend bei der Verathung war die Resolution des 3. Gewerkschaftskongresses, welche

„es als eine unabsehbare Pflicht der Gewerkschaften erachtet, ihren Beamten und Redakteuren ein deren wichtiger und aufrichtender Thätigkeit entsprechendes, anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen und zwar umso mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weber nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongress enthalt sich zwar bestimter Vorschläge, in welcher Höhe oder progreßiver Steigerung die Gehaltsfestsetzungen sich zu bewegen haben, ist aber der Überzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach langen Jahren im direkten Dienst der Organisationen aufgearbeiteten oder inwald geworbenen Arbeiter vor der größten Not zu schützen und zwar verestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten.“

Es wurde von den Delegierten besonders hervorgehoben, daß nur diejenigen Organisationen dauernden Erfolg erzielen können, welche sich Personen anstellen, die ausschließlich ihre Thätigkeit der Organisation widmen könnten. Welchen Vortheil man dadurch gewinne, ersehe man am besten an dem Aufblühen der Organisationen, welche nach dieser Richtung bahnbrechend vorangegangen. Durch die immer weitere Ausdehnung und innere größere Festigkeit unserer Vereinigung werde die größere Ausgabe in kürzer Zeit mehr als ausgeglichen. Neben dies könnte schon jeder Kollege aus der Gesamtabrechnung erkennen, daß der Prozentsatz für Gehälter ein minimalem sei, denn derselbe betrage 4 1/4 pft.

Zedoch erfordere die Nothwendigkeit, daß die angestellten Personen ein ausreichendes Gehalt bekommen, schon wegen all der Anforderungen, die an diese Personen gestellt werden. Wollen wir einmal energisch an den inneren Ausbau unserer Organisation herangehen, so sei es unsere Pflicht, an erster Stelle Diejenigen materiell so zu stellen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, welche beauftragt sind, die Leitung unserer Vereinigung in die Hand zu nehmen und für den weiteren Ausbau die Verantwortung zu tragen.

Mit Freudigkeit müsse sich der Gewerkschaftsbeamte seiner Aufgabe hingeben können, darum sei es ein großer Irrthum, an dem jetzigen System der niedrigen Bezahlung festzuhalten.

Es fand sich auch kein einziger Delegierter, der diesen Vorschlägen entgegentrat und mit großer Majorität wurde ein Antrag angenommen, daß Gehalt unserer Beamten auf 2000 Mk. festzusetzen.

Das nöthige Entgegenkommen der Delegirten zeigte sich auch bei dem Antrag auf Bewilligung von Urlaub, denn fast ohne Debatte war die Generalversammlung damit einverstanden, den Beamten einen alljährlichen Urlaub von 10 Tagen zu gewähren.

Auf diesen Fortschritt und dessen Bedeutung glauben wir nicht näher eingehen zu müssen, wünschen und fordern wir doch immer entschiedener Verkürzung der Arbeitszeit und das Recht auf alljährlichen kurzen Urlaub bei voller Fortbezahlung des Lohnes. Nur wenige Geschäfte sind es z. Bt. noch, bei denen diese wichtige Neuerung eingeführt ist und darunter sind es besonders sozialdemokratische, welche ihren Angestellten diese günstigen Arbeitsbedingungen gewähren; aber alle Unternehmer, welche ihren Angestellten einen Urlaub mit fortlaufendem Lohn bewilligen, haben nach ihrem eigenen Urtheil gute Erfahrungen gemacht und diese Einrichtung beibehalten.

Mit den bisherigen Verpflichtungen, also in dieser Frage hat die Generalversammlung in Würzburg Schluss gemacht und ziehen wir noch die übrigen Verhältnisse in Erwägung, so können wir wohl sagen, daß unsere 8. Generalversammlung durch ihre Thätigkeit einen denkwürdigen Markstein zum Anfang des neuen Jahrhunderts in unserer noch jungen Organisation errichtet hat.

Wo bleibt Graf Posadowsky?

Endlich, am 24. November 1900, kam die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Anfrage im Reichstage zur Verhandlung. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßregeln gebietet der Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welche von einer Interessengruppe, dem Zentralverband deutscher Industrieller, die Summe von zwölftausend Mark gefordert und erhalten haben, um damit die Aktion für den vom Bundesrat dem Reichstage am 26. Mai 1899 vorgetragenen Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Wenn unsere Leser über die der Anfrage zu Grunde liegenden Thatfachen auch hinreichend unterrichtet sind, so dürfte es doch für sie von Interesse sein, den Gang der Verhandlungen in wenigen Strichen zu skizzieren. Zunächst müssen wir als das Eigenartigste an der ganzen Verhandlung den Umsatz bezeichnen, daß über den Chef des Reichsamts des Innern, gegen welches sich die Vorwürfe richtete, die Mundsperrre verhängt worden war. Graf Posadowsky, der schön bürgerliche Sprechminister, war heute zum Schweigen verurtheilt; er, der sonst oft vor der Reichstagtribüne herab die Massnahmen der Regierung verteidigt hatte, er, der mit echter Begeisterung und fälschen Brillen die Buchhausvorlage als soziales Heilmittel gepriesen, er saß heute inzwischen auf dem Arment und mußte das Strafgericht über sich ergehen lassen. Statt seiner sprach der neue Reichskanzler Graf Billow, der die Kunst versteht, durch höngslige Redensarten die Mitzstände zu verkleidern. Der eigentliche Sünderbock, der die unangenehme Suppe eingebracht, der Ministerialdirektor von Woelcke, glänzte durch Abwesenheit; er war augenscheinlich „bereits verhindert“ oder gar abkommandiert; sein Platz blieb leer und sein ewig lächelndes Gesicht leuchtete heute nicht vom Bundesratstische herüber. Augenblicklich hatte man diesem „etwas überfröhlichen, aber sonst sehr pflichtgetreuen Beamten“, dem geistigen Vater der Buchhausvorlage, die Unannehmlichkeit ersparen wollen, die Schale der Entrüstung persönlich entgegenzunehmen und sich leichtere aufs schulbige Haupt trüfen zu lassen. Die väterlichen Ermahnungen und die Warnungen in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein — der bösen Sozialdemokraten wegen — hat er bereits im Bureau bekommen, so war er also vom Erscheinen entbunden und rieb sich daheim vergnügt die Hände, während sein Vorgesetzter Posadowsky wie ein Indianer am Matterpfahl stand.

Es war unstreitig ein schlauer Schachzug der Regierung, den persönlich an der Sache unbeteiligten neuen Reichskanzler vorzuschicken und ihm die Aufgabe zu übertragen,

für einen ehravolten Rückzug zu sorgen. Seine Rede war denn auch ein Meisterwerk der Sophistik, die mit vielen Wörtern wenig sagte und zur Stärke der Sachlage gar nichts beitrug. Zunächst klagte sich der Kanzler über die mehrlösen Überreibungen der sozialdemokratischen Presse, wodurch man den Schein habe erwecken wollen, „als lebten wir in einem Klassenstaate“; das sei aber durchaus nicht der Fall, sondern die Reichsregierung vertrete gründlich die Interessen der Allgemeinheit und sei völlig unabhängig von den einzelnen Interessengruppen; sie habe über den Parteien und über den wirtschaftlichen Gegenstücken. „Ich bin davon durchdrungen,“ sagte der Reichskanzler wörtlich, „daß es die Aufgabe jeder deutschen Regierung ist, das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben.“ Der Reichskanzler, der noch jung ist in seinem Amt, scheint bislang so viel mit seinen außwärtigen Angelegenheiten zu ihm gehabt zu haben, speziell mit den Chinawirken, daß ihm darüber die achtreichen Vorgänge im inneren Deutschland entgangen sind, die den unüberleglichen Beweis liefern, daß die Regierung die einseitige Verzettelung ganz bestimmter Interessengruppen ist. Daß er selbst sich noch nicht zum Kommiss des Unternehmenskunus gemacht hat, wissen wir ihm gern glauben, besagt aber gar nichts. Vielleicht ist er persönlich ein gerechtigkeitsliebender Mann, der dem Grundsatz huldigt: „Gleiches Recht für Alle!“ Aber leider sind die Verhältnisse stärker als er. Ginstreichen wollen wir mit Begegnung konstatiren, daß er den vom Reichsamt des Innern eingeschlagenen Weg als einen Witzgriff bezeichnet hat. Wenn er hierbei aber den beteiligten Beamten angreift, daß sie in gutem Glauben gehandelt haben, so ist das die schärfste Kritik des ganzen Regierungswesens. Ober wirkt es nicht ein ganz eigenartiges Licht auf die Denkwürde verleidenden Beamten im Reichsamt des Innern, daß sie, ohnesich etwas dabei zu tun, ganz instinktiv, von einer ausgesprochen arbeiterfeindlichen Interessengruppe eine Beleidigung fordern und annehmen, um die Arbeiter zu tnebeln? Das ist ja bezeichnend für die „über den wirtschaftlichen und politischen Gegenstücken stehenden“ Regierung, daß ihre Beamten — Ministerialdirektoren, Landräte, Staatsanwälte und Generaldienst — sich bei jedem Konflikt zwischen Unternehmenskunus und Arbeiterklasse ganz automatisch, ohne Bedenken und Gewissensbisse, auf die Seite des ersten stellen. Dieser „gute Glaube“ der Beamten beweist eben, daß sie sich als Beauftragte des Kapitals fühlen und den Staat für eine Domäne der besitzenden Klasse ansehen.

Der Reichskanzler gab dann noch das Versprechen ab, daß verartige Sachen, wie sie in der Interpellation getadelt werde, in Zukunft nicht wieder vorkommen sollen. Dieses Besserungsversprechen gab er ab, „im Einverständniß mit dem Herrn Staatssekretär des Innern, dessen hervorragende Arbeitskraft dessen Geschäftsführung, dessen Kenntnisse, dessen Charakter ich gleich hochschätze“. Dieser Ehrenaussicht des Grafen Posadowsky, die von den Vertretern der bürgerlichen Parteien mit lautem Beifall begleitet wurde, war der Ballast auf die Kunden, welch der Staatssekretär des Innern, der als reizmäßiger Sünder basiert, bei der Zwölftausendmark-Affäre so reichlich davon getragen hat. Ob es ihm gerade angenehm gewesen sein mag, die Rolle eines stummen Zuhörers zu spielen, während die sozialdemokratischen Redner sein geliebtes Reichsamt des Innern zerzausten, wollen wir dahingestellt sein lassen; er hatte aber strengen Befehl, diese Rolle bis zu Ende zu spielen, denn als am Schlusse der Debatte der lange Ruf erklöte: „Wo bleibt Graf Posadowsky?“ und darauf die ebenso lange Antwort erfolgte: „Er schreibt!“ da erbrauste das Haus von einem donnerähnlichen Gelächter. Der Held des Tages, der sich nicht vertheidigen durfte, schlich wie ein begeisterter Pubel heimwärts — das ist die rückende Gerechtigkeit, welche von den Trommeln auch wohl „Kinder Gottes“ genannt wird. Wenn wir außerdem noch herorheben, daß der Reichskanzler erklärte, er werde die Wiederholung solcher Manöver, wie die Zwölftausendmark-Affäre, verhindern, um „den Herren Sozialdemokraten nie wieder ähnlichen Agitationssstoff zu aufzuführen“, so werden unsere Leser wissen, was sie von der Verurtheilung der erwähnten Beteiligen durch den Grafen Billow zu halten haben und weshalb die Veröffentlichung des Buedischen Briefes in Regierungskreisen so unangenehm berührt hat.

Aus dem Verlauf der Debatte wollen wir das Wichtigste herausgreifen. Als erster Redner erhielt zur Begründung der Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordnete Auer das Wort. In ruhiger, sachlicher und darum um so einbringlicherer Weise behandelte er den zur Debatte stehenden Gegenstand und wies nach, daß die berichteten 12 000 Mk. nichts anderes seien, als ein Trinkgeld für Handlangerdiene, die den großindustriellen Schriftmacherkreisen von Seiten des Reichsamts geleistet worden sind; in diese abhängige und unwürdige Stellung sei man nur deshalb getreten, weil man mit

den Scharfmachern ein Bündnis gegen die organisierten Arbeiter abgeschlossen habe. „Es ist eine interessante Erscheinung.“ so führte Auer aus, „dass man bei uns, wo das preußische Königthum, dies sogen. Königthum der Armen, herrscht, sich an die Großindustriellen wendet und 12 000 M. verlangt zur Agitation für ein Gesetz, dessen ausgesprochener Zweck es war, den Armen, den Unterbrüten das Koalitionsrecht zu nehmen. Um diesen Armuten das Koalitionsrecht, ihre einzige Waffe, stumpt zu machen, dazu erscheint der Herr Direktor von Woedtke mit dem Klingelbeutel vor der Thür der großindustriellen Scharfmacher.“ Redner schilderte dann den unheilsamen Einfluss der Scharfmacher „besonders noch oben hin“ und stellte die Behauptung auf, dass in Folge dieses Einflusses die sozialpolitische Entwicklung Deutschlands ins Stocken geraten sei. Mit seinem gewohnten feinen Humor verglich er das Verhalten der Regierung den Arbeiterorganisationen gegenüber mit demjenigen den Unternehmerorganisationen gegenüber und meinte ironisch, es sei ja auch angenehmer, den Tagungen der Stummelinge beizuhören und dort zu posieren, als die Verschwendungen der Arbeitersongresse anzuhören. In einem drastischen Beispiel zeigte er das Solidaritätsgefühl, welches im Reichsamt des Innern herrsche. Im März 1893 spottete Herr Bied in einer Versammlung des Centralverbandes der Großindustriellen über den fröhlichen Kollegen und Vorgesetzten Woedtke, den Director von Rottenburg, folgendermaßen: „So wie der eine segelt und der andre radelt, so treibt Herr von Rottenburg als Sport die Sozialpolitik. Das Wort von dem unberufenen Dilettantismus passt auf Niemanden besser als auf Rottenburg. Sein geistiger Hochmuth steht in ganz keinem Verhältnis zu seinen geistigen Fähigkeiten.“ Und im Juni desselben Jahres erhielt Herr von Woedtke bei Herrn Bied und betrat ihn an. Zum Schluss gab Auer die Erklärung ab, dass nach den im Buchischen Briefe geschilderten Vorgängen die Arbeiter bei jedem arbeiterfeindlichen Vorstoß der Regierung die Frage aufwerfen würden: „Wer bezahlt diese Handlungen?“

Interessant ist die Stellung, welche die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien einnahmen. Der nationalsoziale Abgeordnete Büsing nannte es eine Uebertreibung, die Unantastbarkeit der Reichsbeamten, zu der er volles Vertrauen habe, in Zweifel ziehen zu wollen; allerdings müsse auch der leise Schein einer einseitigen Parteinahe vermieden werden. Aber das Verhalten des Reichsministers sei auch absolut unzulässig aus konstitutionellen Gründen, weil auf solche Weise ja die Regierung sich in den Besitz von Geldmitteln setzt, welche nicht durch den Staat gegeben sind. Aber es sei auch unzulässig im Interesse des Beamtenkunstes selbst, weil dadurch den Gegnern Gelegenheit gegeben werde die Integrität des Beamtenkunstes anzuzweifeln.

Der freisinnige Mundel gewann der Sache einige wichtige Seiten ab, indem er die Frage aufwarf, was denn nun eigentlich mit den 12 000 M. geschehen sollte; man müsse sie wohl den Spendern mit bestem Dank zurückgeben, sofern der Fiskus nicht etwas vorzöge, gemäß den Bestimmungen des preußischen Landrechts, dass zu untersuchten Zwecken vorgegebene Geld einsatz zu konfiszieren. Wenn man Gelb von einer Partei nimmt, so führt der Redner ganz richtig aus, „so stellt man sich ja in den Dienst der Partei, die Regierung aber soll über den Parteien stehen. Herr Büsing freilich sah in dem Zuchthausgesetz kein Parteidienst.“ Nun, wenn man das aber wirklich noch nicht vorher gewusst hätte, dass es ein Parteidienst sei, so müsste man sich doch in dem Moment darüber klar sein, wo man die 12 000 M. bezahlt erhält. Wenn die Herren vom Centralverband nicht ein Geschäft zu machen geglaubt hätten, hätten sie sicherlich nicht gezahlt! Was will nun eigentlich der Reichskanzler für Vorbrüderungen treffen, dass so etwas nicht wieder geschieht? Und was soll mit der Summe geschehen, welche die Finger der Regierung beschmutzt hat?

Die beiden konservativen Abgeordneten von Levezow und v. Kettner erklärten sich durch die Antwort des Reichskanzlers befriedigt; diese vermochten in der Handlungweise des Herrn von Woedtke nichts Verwerfliches und Gemeinschädliches zu erkennen, ein Beweis, dass die Sozialmoral dieser Leute überaus wurmstichig ist. Auch der Sprecher des Zentrums, Dr. Lieber, drückte seine Befriedigung über die würdige Erklärung des Reichskanzlers aus und sang dann noch ein Lied auf den Grafen Posadowsky, der „von Herzen arbeiterfreundlich gestimmt und von den Unternehmertreinen vollständig unabhängig“ sei; er fügte hinzu, dass er hoffe, der Reichskanzler

werde noch recht lange im Amt sein und hoffentlich auch nicht nachträglich Sühne und Rache an Personen nehmen, wie sie von der linken Seite des Hauses aus verlangt wird. Es würde sich für den Reichskanzler schlecht schützen, sich zum Geschäftsträger von Machenschaften und zum Hinterstecher von Intriquen zu machen.

Diese eigenhümliche Misdeßtigkeit der Sozialdemokrat Dr. Schönlan in gebührender Weise, indem er darauf hinwies, dass es den Anschein habe, als ob es für das Zentrum bei der Beurtheilung und Bestrafung eines Verbrechens darauf Autonomie, wie dieses aus Tagesicht getommen sei; weil der Veröffentlichung des Buchischen Briefes nach Meinung Dr. Liebers eine Intrigue zu Grunde liege, müsse die Beteiligung mildber bertheilt werden. Eine merkwürdige Theorie, deren Konsequenzen ganz unverholtbar sind. Im Übrigen versetzte der Redner dem Grafen Posadowsky, diesem „weißen Unschuldsmännlein“, noch einige wichtige Hiebe, worauf die Debatte geschlossen wurde.

Das Posadowsky'sche System ist gerichtet, wenn auch der Träger desselben gerichtet ist.

Über die Wohnungsnöthe

und die Mittel zur Abhilfe äußerte sich Dr. Rostow in einer Versammlung der deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur. Der Vortragende beantwortete die Frage nach den Ursachen der herrschenden Wohnungsnöthe dahin, dass nicht die Aufhebung des Mietshäufungsrechtes der Hauswirthschaft schuld daran sei, sondern die Lage des Geldmarktes. Der ungeheure Aufschwung der Industrie und die dadurch veranlaßte große Nachfrage nach Leihkapital habe zur Folge gehabt, dass Hypotheken weniger auf Häuser mit kleinen Wohnungen gegeben wurden, weil hier der Gang der Mieten und somit die Verschöpfung der Hypotheken nicht so gesichert ist wie bei Häusern mit wenigen großen Wohnungen. So erklärt sich der Rückgang im Bau kleiner Wohnungen. Was die Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnöthe betrifft, so meinte der Redner, wenn die Behörden für ihre Beamten und Arbeiter Wohnungen bauen, so werde dadurch natürlich der Wohnungsmarkt um einen Theil der Wohnungsuchenden entlastet. Staat und Gemeinde könnten aber noch mehr thun. Die Gemeinde könnte — wie z. B. Freiburg, i. B. — selber Wohnhäusern oder Baugenossenschaften unterstützen, sie könne dafür sorgen, dass Bauland rechtzeitig erschlossen und der Häuserbau in richtige Bahnen geleitet werde. Ferner sei nötig eine Wohnungs-Inspektion. Weiter sei zu fordern eine beschleunigte Freigabe der Gefüsse am Bauerlande. Eine gesunde Wohnungspolitik müsse auch mit der Bauaufsicht rechnen. Arbeiterwohnhäuser könnten geringer besteuert werden als Gebäude mit großen Wohnungen. Um der akuten Wohnungsnöthe abzuholzen, dürfe auf keinen Fall ein Mittel angewendet werden, wodurch man ein Heilmittel gegen die chronische Wohnungsnöthe aus der Hand giebt. Das aber wäre der Fall, wenn die Gemeinde ihren Grundbesitz veräußern würde, damit Privatinhaber darauf Wohnhäuser errichten. Die Gemeinde müsse möglichst viel Grundbesitz für sich erwerben, aber zum Mindesten den im Besitz der Gemeinde befindlichen Grund und Boden nicht veräußern. Um einem augenblicklichen Notstand abzuhelfen, könne die Gemeinde ihr Bauland im Wege des Erbbauvertrags verpachten. Wenn eine Gemeinde sich noch nicht klar darüber sei, was sie in der Wohnungsfrage thun solle, dann könne sie wenigstens eine Wohnungsstatistik aufnehmen. Dieselbe müsse aber, wenn sie Einfluss auf die Wohnungsverhältnisse ausüben solle, Monat für Monat das Wohnungsbedürfnis und das Fortschreiten der Baulöslichkeit nachweisen. Die Statistik müsse verbunden sein mit einem städtischen Wohnungsnachweis. Der akute Wohnungsnöthe, die von privater Seite lange vorausgesagt wurde, hätte vorhergekündigt werden können, wenn wir eine Wohnungsstatistik gehabt hätten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In Welschau haben die Arbeiter der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik A. G. A. Lehning wegen Lohnreduzierung von 10—40% die Arbeit niedergelegt. Seit 14 Tagen dauert der Streik unverändert, da bei den Verhandlungen, an welchen auch der Bürgermeister und der Landrat teilnahmen, kein Resultat gezeigt wurde, indem der von der Meise zurückgetriebene Direktor erklärte, dass er nur mit den Lohnverzerrungen rechnen könne, infolge des schlechten Geschäfts-

holzgehalt, sondern auch durch seine ätherischen Dole noch zerstörender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entsetzlich sind die Wirkungen des Aethers (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Steuern vertheut ist, als Betäubungsmittel benutzt wird, so unter der ostpreußischen Landbevölkerung. Der Aethergenuss erzeugt trunkenen Zustand, auch Herz- und Gehirnenschlag. Um dem Aethergenuss Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des zur Aetherbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Aether vertheutet worden.

Durch fortwährenden Alkoholmissbrauch werden körperliche und geistige Störungen herverursacht, die, anfänglich wenig oder gar nicht bemerkbar, schließlich zur völligen Zersetzung des Geistes und Körpers führen. Zunächst zeigen sich nur leichte Verbausungsstörungen, dauernder Magenkatarrh mit Appetitlosigkeit, der durch scharf gewürzte Speisen zu überwinden gesucht, aber dadurch noch verschlimmert wird. Es folgt Leberverfettung, Herzschwäche, Verschlechterung des Blutes und dadurch der Erhaltung des Körpers, wie des Nervensystems.

Kennzeichen des chronischen Alkoholismus sind: fittliche Entartung, Steigerung der Neizbarkeit, geistige Verstimmung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Erbschlagswahn, Kopfschmerz und Besinnungslosigkeit, Störungen der Sinnesapparate, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gesichts- und Gehörnisses, die sich zu Sinnestäuschungen steigern, welche auch zu Gewalttaten Anlass geben können, da sich im Rausche alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen als in normalem Zustande. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungsnerven, die zum Rittern an Tunen, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im nüchternen Zustand, während es sich nach Alkoholgenuss mächtigt. Auch Wadenkrämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven, und in den Beinen treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebes und der Begattungsfähigkeit.

Durch den beständigen Reiz, den der Alkoholgenuss auf das Gehirn ausübt, entzünden sich allmählich die Hirnhäute und als erste Mahnung des beobachtenden geistigen Verderbens zeigt sich der Delirium tremens (das zitternde Delirium), so genannt, weil es von heft-

ganger. In dieser Habbit arbeiten auch ca. 20—30 Kollegen, welche bis Aufgang dieses Jahres der Organisation angehörten, aber aus Gleichgültigkeit sich nicht mehr um die Vereinigung kümmerten. Gerade jetzt werden wohl manche unserer Kollegen einsehen, wie leichtfertig sie gehandelt haben, indem sie der Organisation fern blieben. Möge dieser schwere Kampf unsere Beschauer Kollegen zu der Güte nützen, bringt, dass es die erste und wichtigste Pflicht eines jeden Arbeiters ist, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen, da gegen die Brutalität des Unternehmerthums nur das feste Zusammenhalten aller Arbeitenden in der gewerkschaftlichen Organisation die einzige Rettung ist.

Der Leipziger Töpferstreit dauert schon die sechste Woche. Auch in Rudolstadt ist im Streit der Porzellanarbeiter keine Veränderung eingetreten.

Der Maurerstreit in Halle a. S. dauert fort. Die Unternehmer haben es abgelehnt, mit den streitenden Mauern in Unterhandlungen wegen Wiederannahme der Arbeit einzutreten. „Bevor nicht die Ausständigen von selbst und zwar bedingungslos zu einem Höchstlohn von 45 Pf. pro Stunde die Arbeit wieder aufzunehmen, soll das Weitere in Ruhe abgewartet werden.“

Die Druckerei der „Leipz. Volksztg.“ entließ nach Aufstellung von zwei Schmieden nach einander vier Sohne, von denen die ersten zwei Mitglieder der Gewerkschaft, die letzteren zwei seit sechs Jahren dort beschäftigte Verbandsmitglieder waren. Als Maßstab der Entlassungen wurde zum Theil Mangel an beruflicher Tüchtigkeit, bei den zweiten aber besonders parteipolitische Unthätigkeit angegeben, worin die Verbandsmitglieder eine Missregelung erblieben. Ihre Verlangen, die Entlassungen nach der Abschaffung der Auseinandersetzung, wurde als undiskutabel zurückgewiesen und die Entlassungen selbst dann aufrecht erhalten, nachdem der Parteivorstand auf Anregung des Verbandes vermittelnd einige griffen hatte. Daraus traten 27 Verbandsmitglieder und ein Gewerkschaftler in Ausstand, während die übrigen Gewerkschaftler stehen blieben; die beiden entlassenen Gewerkschaftler wurden nachträglich wieder eingestellt und die Pläne der Ausständigen mit Gewerkschaftlern besiegelt.

Die Differenzen stehen mit dem genausam bekannten Kampfe zwischen der „Leipz. Volksztg.“ und dem „Corresp. für Deutschlands Buchdrucker“ im engsten Zusammenhang; sie sind insbesondere eine Folge der Einigung der „Volkszeitung“ in die Angelegenheiten des Buchdrucker-Verbandes. Die unheilsame Saat der antisemitischen Versplitterter trägt jetzt ihre Früchte. Entschiedene Missbilligung verdient der Versuch der Druckerei der „Leipz. Volksztg.“, die politische Missregelungspraxis im Arbeitgeberkreis zu verbreiten und ungenehmige Verbandsmitglieder zu entlassen.

Dieser bedauerliche Konflikt hätte durch unparteiisches Eingreifen und kluge Taktik vermieden werden können, zu dem die Ausständigen alles gelassen haben, um einen friedlichen Ausgleich zu ermöglichen. Die Ausständigen wandten sich in einem Brief an die fachlichen, wahrheitsgetreuen Darstellungen an die deutsche organisierte Arbeiterschaft, damit den Leipziger Parteiführern auf den von ihnen betretenen Wegen Einhalt geboten wird.

Das technische Wissen personal des Friedrich-Wilhelms-Städtischen Theaters in Berlin hat am 30. November die Arbeit niedergelegt. Der Direktor Freische hat es nicht für nötig gehalten, mit seinen Arbeitern zu unterhandeln.

Der Formerteil in der A.-G. Panzer, Berlin, ist durch Vergleich beendet. In der A.-G. Panzer, Berlin, ist Formerteil in der Firma Daarmann wegen bedeutender Lohnreduzierung die Arbeit niedergelassen. Ebenfalls wegen Lohnreduzierung stellten sämtliche Metallarbeiter der Firma Brüder Rothmann in Rixdorf die Arbeit ein. Der Streik endete erfolgreich.

In der Waggonbauanstalt Busch in Bautzen haben die Tischler, Stellmacher und Maschinendarbeiter wegen Lohnabzüge bis zu 25 pf. die Arbeit eingestellt. Die Holzdrückler Hamburgs stehen in einer Lohnbewegung. 34 Firmen haben bereits bewilligt, 13 stehen noch aus.

Die Brüssel tritt am 24. Dezember der belgische Gewerkschaftskongress zusammen. Er hat u. A. folgende Punkte zu erledigen: Protest gegen den Gesetzesentwurf betr. der Arbeitsverträge, Gewerkschaftsorganisation, Arbeitsbarkeit. Bericht über Veränderungen der Arbeitszeit und der Löhne, sowie der Mitgliedsbeiträge in den Gewerkschaften. Internationale Sekretariate.

Der Verbandsstag des Verbandes deutscher Müllerarbeiter ist zum 7. April 1901 nach Heilbronn

tigem Mitgliedern begleitet ist. Nach irgend einer schwächen Gelegenheitsursache, einem schweren Rausch oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Lungentuberkulose, aber auch nach plötzlicher Entziehung des gewöhnlichen Alkohols bricht der Wahnsinn aus; schreckende Halluzinationen quälen den Kranken, der von Unruhe und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Gelingt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 80 pf. der heilige Genesung. Demnach ist der Säuferwahn als eine heilsame Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, dass der Säufer gleichzeitig auch seine Leibeskrankheit bezwingt. Meist aber gelingt ihm das Letztere nicht und dann verfällt er dem dauernden alkoholischen Kreislauf, in dem Geist und Körper des Säufers rasch gänzlich verfallen und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begeht, da er beständig von Verfolgungswahn und Schreibsäubern geplagt wird, so dass er in höchsten Grade gemeingefährlich ist. Schließlich verblödet der Alkoholiker vollständig. Die Trunksucht ist ein um so furchtbare Nebel, als sie vererblich ist und ganze Generationen vereilen kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlage zur Epilepsie und Herzerkrankungen auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, teils infolge der erblichen Belastung, teils infolge der durch die Trunksucht herverursachten Verrottung des Familienselbstes entschieden mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vertrag beachtenswert, dass bei Verlasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwacht, und wenn das Kind eines Trinkers sich eines Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter staatlicher Überwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Überwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeiorganen überwiesen, sondern müsste durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Mitunter tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten von künftiger Lebensweise mit denen des ausschweifenden Alkoholmissbrauchs ab; man nennt diese Erscheinung den Quartalszyklus, die Dissoziation. Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unverkennbarer Drang nach dem Genuss alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bedeutende Mengen Alkohols führen dann die Trunksucht nicht herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistiger Widerstandsfähigkeit ein, auf die Zeit geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Der nachstehende Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Lieferungsverkehrs „Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wurm (Verlag von F. H. W. Diek Nachf. in Stuttgart) entnommen. Wir können das betreffende Werk unseren Lesern nur angelegentlich empfehlen.)

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsene Personen als Reizmittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Unzügigkeit in ihrem Genuss zur Zerrüttung des Körpers und Geistes. Ein alkoholreicher Getränk ist, um so rascher und stärker wirkt es, deshalb ist Branntwein (gewöhnlicher mit 33 bis 45, Kognak mit 40 bis 70, Arrak mit 60, Rum mit 52 bis 75% Alkohol) am verderbstesten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3—4 und dessen schwerere 4—6% Alkohol enthalten (Weiß- und Braubier nur 1½—3%), und Wein (Mödel mit 8, Rheinwein bis 12, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madeira, Malaga 15—24%) erst in größeren Mengen verdeckende Wirkungen äußert. Mäheres über die Zusammensetzung der Getränke siehe bei „Genussmittel“).

Nebermäßiger Wein- und Biergenuss führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzverfettung und Leberleiden, schließlich zum alkoholischen Erkrankung. Das Herzerkranken und die geistige Stumpfheit der geistigunstigen Bettläger grüblerischer Biermengen, wie sie sich besonders bei der stürzenden Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Teufelschoppen“, der Bier- oder Weingenuss am Vormittag. Noch schlimmer ist die in so vielen Industriegegenden übliche Unsitte, dass die Arbeiter früh Morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigsten Folgen verursacht aber die Trunksucht in benachbarten Bezirken und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgetränk ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rapide um sich, dass man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger frei von Fuselöl ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Absinth wirkt nicht nur durch seinen höheren Alko-

einzusezten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Stellungnahme des Verbandstags zu den gesetzlichen Vorschriften über Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Müller gewerbe; Ausbau unseres Verbandsorgans; Arbeitslosenunterstützungsfrage; Stellenvermittlung; Gauveinhaltung.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerb. Hilfsarbeiter Deutschlands findet in der Zeit vom 17. bis 24. Februar 1901 in Braunschweig, "Gewerbeschauhaus", Werder 32, statt. Nach der vorläufigen Tagesordnung kommen auch folgende Punkte zur Beratung: Unsere Tattis bei Lohnbewegungen, Regelung unserer späteren Agitation, Unternehmungseinrichtungen und Gehaltsfrage.

Die vierzehnte Generalversammlung des Betriebsverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands findet vom 25. bis 29. März 1901 in Nürnberg, "Goldene Rose", Weberplatz, statt. Die vorläufige Tagesordnung enthält u. A. auch die Arbeitslosenunterstützungsfrage.

Der Kongress der englischen Bergleute, der 450 000 Mitglieder vertrat, fand Ende Oktober zu Saltburn (Yorkshire) statt. Hauptthöchlich behandelte er allgemein sozialpolitische Fragen, wie Nachtstundentag, Erweiterung des Unfallenschädigungsgesetzes usw.

Bereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der Gold- und Silvermine Mittelfrankens. In Gegenwart des Vorstandes des deutschen Metallarbeiter-Verbandes fand vor Kurzem in Schwabach eine Versammlung von Meistern und Gehilfen obiger Branch statt. Der von den Gehilfen vorgelegte Tarif wurde von den Meistern akzeptiert und vereinbart, daß bei den organisierten Meistern in Zukunft nur organisierte Gehilfen Arbeit finden und ebenso organisierte Gehilfen nur noch bei organisierten Meistern in Arbeit treten sollen. Diese Vereinbarung soll in Kraft treten, sobald in Nürnberg ein gleiches Abkommen zu Stande kommt.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit in Blei- und Bleizuckerfabriken wird von den rheinischen Bleiwerksfabrikanten agitiert, trotzdem sie bereits 1897 als unumgänglich von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu Potsdam, Hessen II und Magdeburg gefordert wurde. Die Gesundheitsschädigung der Arbeiter in diesen "Totentannern" ist eine furchtbare, so daß die Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt werden muß, wobei noch außerdem auf Erweiterung der sanitären Vorschriften und strenge Durchführung derselben Bedacht zu nehmen ist.

Gegenes Gewerbeschauhaus. Die Gewerkschaften in Elberfeld-Barmen beschlossen, ein Gewerbeschauhaus mit großem Saal, Herberge und Tagesrestaurierung, nach dem Muster des Berliner, zu bauen. Es wurde zu diesem Zweck die "Wilhelmshöhe" zu Elberfeld sowie zwei Nachbargrundstücke zu dem Gesamtpreise von 145 000 M. angekauft. Mit den Umbauten wird sofort begonnen werden.

Zur Frage der Arbeitslosenzählung hat die Berliner Gewerbeaufsichtskommission folgende Resolution angenommen: "Die Delegirten der Berliner Gewerbeaufsichtskommission sehen in der Arbeitslosenzählung eine sozialpolitische Notwendigkeit, um die zeitweisen wirtschaftlichen Niedergänge besser feststellen zu können. Sie verpflichten sich deshalb, zu dieser Frage innerhalb ihrer Gewerbeaufsichtsstellung zu nehmen und das Ergebnis an die Gewerbeaufsichtskommission zu lassen. Über das Ergebnis der Zählung soll das Bureau der Kommission eine fortlaufende Statistik führen."

Zur Gewerbeaufsichtswegung in Elsaß-Lothringen. Im Gewerbeaufsichtskartell zu Milhausen i. E. wurde festgestellt, daß nunmehr sämmtliche Gewerkschaften der beantragten Beitragserhöhung — behufs Bildung einer Zentralkommission der Gewerkschaften von Elsaß-Lothringen in Straßburg — zugestimmt haben. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. In Straßburg selbst steht jetzt nur noch die Zustimmung von zwei oder drei Gewerkschaften auf über 20 im Kartell vertretenen aus; in Metz und Colmar sind Schwierigkeiten nicht erwachsen. Man darf daher hoffen, daß die neue, hochwichtige Institution, die durch Herstellung der vielfach fehlenden Fühlung mit den gewerbschaftlichen Zentralstellen in Deutschland eine einheitlichere und rationellere Betreibung der gewerbschaftlichen Agitation in Elsaß-Lothringen verspricht, in nächster Zeit in Agitation treten kann.

Reizbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholismus. Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Menschen zur Voraussetzung, ebenso der geistigen. Bereitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur genommen, sondern ihre Beseitigung vom Menschen selbst gewollt werden, wenn nicht Rücksäfe eintreten sollen. Dann versuche man, beim Menschen Ekel vor Brannwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben verseht oder man mische ekelregende Mittel (Brotknochenstein oder Specacuha) in den Brannwein, den man anfänglich dem Trinker nicht ganz entziehen kann. Dazu gebe man ihm leichtes Btere und Kaffee oder Tee als Anregungsmittel, ferner leicht verbauliches, reizloses Essen, veraresse ihn zu regelmäßigen Spaziergängen, Turnen oder Zimmergymnastik und täglichen lauwarmen Abreibungen (23 Grad Cels.). Dampfbäder mit nachfolgender Packung oder lauwarmen Bädern mit nachfolgenden kalten, kurzen Douchen; Nachts gebe man einen Leibumschlag, um einen ruhigen Schlaf zu erzielen. Mitunter muß zu diesem Zwecke auch zu chemischen Schlafmitteln (Opium oder Chloral) gegriffen werden, selbstverständlich nur nach Anordnung des Arztes.

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirksam meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkerhäusern) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in steigendem Maße notwendig und hat durch die Gemeindeverwaltungen oder den Staat in ausreichendem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reich ist bis jetzt von diesen nichts geschehen. Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkerhäusern sind zum Theil durch Private, zum größeren Theile durch Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke und den Mäthigkeitsverein des "Blauen Kreuzes" ins Leben gerufen. Für bemitleidete Trunksüchtige bestehen zur Zeit in Deutschland neun Anstalten, für wenige bemitleidete und arme Trinker und Trinkerinnen achtzehn Anstalten (in Bayern und Württemberg keine einzige). Die Verpflegungspreise in den Anstalten für wenige bemitleidete und unbemitleidete Trinker schwanken zwischen 150 und 1800 Mark jährlich. Eine kostenlose Heilstätte hat Graf Kurt zu Cirx im Sommer 1900 zu See (im Kreise Rothenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die aufgenommenen einen einjährigen Arbeitskontrakt abschließen. In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche minder bemitleidete Trunksüchtige Platz vor-

Aus unserem Berufe.

Berlin. Am 27. November tagte in den Arminihallen eine kombinierte Versammlung, um den Bericht der Delegirten entgegen zu nehmen. Als erster Redner ergreift Kollege Lint das Wort. Er schildert uns den geradezu enormen Aufschwung der Organisation innerhalb der letzten zwei Jahre, von dem Niemand etwas gehabt hat. An der Hand der Statistik zeigt er uns, wie in dieser kurzen Zeit eine Steigerung von ca. 4000 vollzählenden Mitgliedern stattgefunden hat. Das Wichtigste sei aber nach seiner Meinung die Beschleunigung der Streiks- und Beitragsmarken, wodurch endlich eine feste Norm zur Schaffung eines Streifonds gegeben und den Drückebürgern die Gelegenheit genommen sei, die Zahlung der Streitmarken zu verzögern. In kurzen Umrissen gibt Redner uns noch ein Bild von der Arbeitslosenunterstützung, dem Sterbegeld, und erklärt, daß die Arbeitslosenunterstützung sich leider nicht hätte einführen lassen, da die mögliche Beitragssteigerung eine zu hohe gewesen sein würde. Über ein vom Kollegen Benz eingelaufenen Schreiben ging die Generalversammlung zur Tagesordnung über, indem noch festgestellt wurde, daß ein Zusammensetzen mit jenen Organisationsbrechern nicht angebracht sei. Als zweiter Redner spricht Kollege Bartel. Er heißt den Standpunkt des Kollegen Lint und glaubt, daß es ganz zweckmäßig wäre, wenn auch Berlin sich einen besoldeten Angestellten leiste, umso mehr, da die Erfahrungen aus anderen Städten dafür sprechen. Einige Beschlüsse, z. B. daß in Zukunft nur 250 Mitglieder einen Delegirten wählen, daß ferner den großen Städten nur 3 Delegirte zustehen sollen, glaubt der Redner bemängeln zu können. Die Diskussion war kurz, aber ziemlich lebhaft, und beteiligten sich außer den beiden Delegirten die Kollegen Weißer, Hirschberg und Buschold. Nach Erteilung der Decharge erfolgte Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. Am 27. November hielten wir eine große öffentliche Versammlung in der "Gambrinus-Brauerei" mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag; 2. Diskussion; 3. Unsere eingereichten Forderungen an die Meister und die eingegangenen Antworten derselben; 4. Verschiedenes. Fräulein Junle hält einen Vortrag über "Die Geschichte der deutschen Gewerbeschauhausbewegung", welcher gerade zu unserer heutigen Versammlung gut angebracht war. Kollege Flemming verliest den an die Meister eingereichten Lohntarif. Hierauf macht Kollege Grischneuer, Mitglied des Gehilfenausschusses bekannt, daß selbiger erst im Januar in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den Meistern zur Verhandlung kommen soll. Sobald wurde über den Lohnverhandlung debattiert und man war allgemein der Meinung, daß es jene Leute garnicht ernst mit ihren Forderungen meinen, sondern uns nur einen Knüppel zwischen die Beine werfen wollen, denn eine Arbeitszeit von 8 Stunden ist doch vorläufig hier noch nicht zu erlangen, da in den Provinzen noch 10 und 11 Stunden gearbeitet wird. Hierauf wurde beschlossen, eine Pause von 10 Minuten einzutreten zu lassen, um neue Mitglieder aufzunehmen. Es ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Diejenigen, die sich noch nicht aufnehmen ließen, wurden ermahnt, dieses so bald wie möglich zu thun. Im Verschiedenen wurde zur Sprache gebracht, daß unser Obermeister Dunpe es fertig bekommen hat, seinen jüngsten Ausgelernten mit 15 M. pro Woche in 10 h abzuspeisen. Dabei betonte dieser Herr in einer Versammlung in diesem Jahre, daß die Charlottenburger die tüchtigsten Lehrlinge von ganz Deutschland ausbilden (?). Schämen müßten sich solche Meister, die einer Innung angehören und sich derartiger Verschulden aufkommen lassen, einen ausgelernten Masergehilfen mit 15 M. abzufertigen. Wir sind der Meinung, daß ein Obermeister es sich zur Ehre des Handwerks anrechnen müßte, daß er frei und offen sagen kann: "Ich bezahle mindestens den geltenden Minimallohn". Bei dem letzten Lehrlingsauszeichnen wurde den jungen Gehilfen ans Herz gelegt, sich von aller Politik fern zu halten, denn das verdüst den Charakter. Derartiges Gerede sind wir schon gewöhnt. Es wäre endlich einmal an der Zeit, daß die Herren Meister in unserem Gewerbe mehr dem Fortschritt huldigen und den Lehrlingen ans Herz legten, nach der Lehrzeit sich aussammt der Organisation und der Gehilfen. Deutsches Reich ist in Rostock; ebenda soll auch im kommenden Jahre der erste Verbandstag stattfinden.

Premiere von 2400 M., 1800 M. und 800 M. zeigt die Darmstädter Zeitschrift "Innen-Dekoration" für die besten Entwürfe für ein herrschaftliches Wohnhaus eines Kunstreisenden aus.

Der Frankfurter Maler Max Rohmann ist beauftragt worden, für die nächstjährigen Aufführungen des "Hl. Geist" in Bayreuth die Kostüme und die Bühnenausstattung zu liefern.

Während die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen den Kunstmaler Hans Böcklin, Arnold Böcklins Sohn, auf Grund irrenärztlichen Gutachtens einstellen wollte, wird derselbe nun doch auf Weisung der Justizdirektion vor

Kollegen werden hantieren, in Lübeck geht alles wie gewünscht; aber leider ist dieses nicht der Fall, denn nach unserem Streit haben wir so viele Nachkollegen bekommen, daß wir der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um unsere Filiale auf der Höhe zu erhalten. Liegen im Sommer die Versammlungen mitunter sehr zu wünschen übrig, so scheint sich dies nun doch wieder zu heben, indem wir aus alles aufwenden, den Kollegen zu bieten, was in unseren Kräften steht. So haben wir diesen Winter eine Malschule eingerichtet, nachdem wir an den Senat und die Bürgerschaft eine Eingabe gerichtet betrifft, kostentragen Unterricht in der Gewerbeschule. Mit dem größten Entgegenkommen wurden uns alle unsere Wünsche genehmigt und somit wird nun den Mitgliedern kostenloser Unterricht ertheilt in allen Fächern der Meisterei. Lehrer ist der Kunstmaler Herr v. Lütgendort. Wir hoffen, daß sich die Schule als gutes Agitationsmittel bewähren wird, indem wir da manchen Kollegen zu Gesicht bekommen, der sonst wenig Interesse für unsere Sache zeigte. Was nun die Arbeitsverhältnisse am Ort anbetrifft, so lassen diese sehr zu wünschen übrig, da bereits einige Kollegen 7-8 Wochen feiern. Die Haltung der Kollegen ist trotzdem eine gute zu nennen. Mit dem Einfassen der Beiträge haben wir eine Abänderung vorgenommen, so daß dieses nur von den Bezirkstaatsstern geschiebt, mit der gleichzeitigen Überbringung des Vereins-Anzeigers. Dadurch können wir unseren jämmerlichen Zahlern etwas mehr auf den Pelz rücken, und haben wir mit diesem System gute Erfolge erzielt. Also an der Verwaltung soll es nicht liegen, unsere Filiale auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung weiter zu bringen. Unsere Devise wird stets sein: Vorwärts für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Kreuzstadt a. d. H. Wie früher, so macht sich auch jetzt wieder der alte Schleuderian bemerkbar. Von ca. 80 hierorts beschäftigten Kollegen sieht man in den regelmäßigen stattfindenden Versammlungen immer nur 15-18 und selten redend auch immer nur die alten, bekannten Gesichter. Schon seit Jahren herrschen hier schlechte Verhältnisse und da wir in diesem Jahre einige Verbesserungen erzielt haben, so möchten wir die Kollegen abermals ermahnen, ja dringend ersuchen, bei aufgestellten Lohntarif unter allen Umständen aufrecht zu halten und das Interesse zur guten Sache durch fleißigen Besuch der Versammlungen zu bezeugen. Seit Kurzem haben wir hier die Hausagitation eingeführt und versprechen uns die selbe allem Anschein nach günstige Resultate. Den bereits organisierten Kollegen können wir nicht dringend genug auffordern, fleißig zu agitieren und den Indifferenzen Aufführung zu verschaffen, damit endlich solche Zustände, wie sie hier vorkommen, für immer aus der Welt geschafft werden. Während unserer Lohnbewegung lebt sich mancher Kollege in unserem Versammlungslatal leben und gab das Versprechen ab, mit in den Verband einzutreten, aber nicht Alle sind ihrem Ehrenwort nachgekommen. Nachdem die Lohnbewegung beendet und die Kollegen ihren Vorheil wöchentlich in die Tasche stecken, wurde nicht mehr an die Organisation gedacht und die Nachlässigkeit, das größte Übel bei den Kollegen, trat wieder hervor. Das muß anders werden, wollen wir weiter kommen. Darum auf, besucht die Versammlungen und berathet über unsere Lage, alle müssen der Organisation angehören und mit Erfolg können wir auf die erhofften Verbesserungen rechnen.

Verschiedenes.

Wie wir erfahren, sollen die Male- und Lackiererinnungen von Mecklenburg-Schwerin, Strelitz und Lübeck im Begriffe stehen, sich zu einem Innungsbund zu vereinigen. Der Sitz des Vorstandes ist in Rostock; ebenda soll auch im kommenden Jahre der erste Verbandstag stattfinden.

Premiere von 2400 M., 1800 M. und 800 M. zeigt die Darmstädter Zeitschrift "Innen-Dekoration" für die besten Entwürfe für ein herrschaftliches Wohnhaus eines Kunstreisenden aus.

Der Frankfurter Maler Max Rohmann ist beauftragt worden, für die nächstjährigen Aufführungen des "Hl. Geist" in Bayreuth die Kostüme und die Bühnenausstattung zu liefern.

Während die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen den Kunstmaler Hans Böcklin, Arnold Böcklins Sohn, auf Grund irrenärztlichen Gutachtens einstellen wollte, wird derselbe nun doch auf Weisung der Justizdirektion vor

Freilich zieht der Alkohol nur scheinbar neue Kraft; im Gegenheil, der Schnapsstrinker wird hinter dem enthaltsamen Arbeiter auf die Dauer zurückbleiben. Denn der Alkohol wirkt nur als Reizmittel wie die Peitsche auf das Pferd. Weder durch Prügel noch durch Schnaps wird die Müdigkeit dauernd besiegt; wenn der Kreis ver schwunden ist, der Alkohol seine anregende Wirkung geäußert hat, tritt nur noch größere Müdigung ein, da ja nun noch die betäubende Wirkung des Alkohols dazu kommt. Dies veranlaßt, eine noch größere Portion des verderblichen Reizmittels zu nehmen und so fort, bis Müdigkeit eintritt. Die Übermüdung der arbeitenden Bevölkerung ist also die zweite Ursache der Schnapspest! Ein gutgezüchterter Mensch, mit kräftigem Muskelbau, kann bei beginnender Müdigung durch einen Schluck Brannwein seine Leistungsfähigkeit vorübergehend steigern. Wer er verbraucht dann auch mehr von den Stoffen, durch deren Umsetzung er überhaupt Arbeit leistet, das heißt noch mehr gute, nahrhafte Stoff. Kann er sich diese bieten, so wird ihm ein kleiner Schluck Brannwein nicht schaden; der ermüdet, übermüdet und ungenügend genährte Arbeiter wird jedoch stets vom Brannwein genuss keinen Vortheil ziehen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der erwähnenden Wirkung des Alkohols; auch diese ist nur eine scheinbare. Das warme Blut aus dem Innern des Körpers strömt bei Alkoholgenuss reicher in die Haut und verursacht dadurch das Gefühl der Wärme, in Wirklichkeit aber entsteht wegen der Abfuhrung des Körpers ein Wärmeverlust, der durch eine vermehrte Wärmeproduktion ausgeglichen werden muss. Da diese aber wie die Arbeitsleistung nur durch die im Körper stattfindende Verbrennung von Nahrungsstoffen stattfindet, so muß der Körper den Wärmeverlust durch gesteigerte Nahrungsauflage sofort erfassen. Kann er dies, dann findet allmählich ein Ausgleich statt. Wenn aber ein schwacher, schlecht ernährter Mensch Brannwein trinkt, um sich zu erwärmen, so erreicht er damit das gerade Gegenteil, er wird nur infolge des Wärmeverlustes noch mehr frieren, darauf hin zu allmählichem Brannweintrinken getrieben und dann noch mehr geschwächt, bis sich schließlich alle schlimmen Wirkungen der Alkoholbergung bei ihm einstellen und er zum Gewohnheitsstrinker wird. Was anfänglich ein selten gebrauchtes Getränk, eine Arznei war, ist zum Lebensbedürfnis geworden!

(Schluß folgt.)

handen. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1256 Fälle von Gaufertwuchs in den Krankenhäusern und 10 983 Fälle von Trunksucht in den Krankenhäusern behandelt worden. Nur diejenigen Personen, welche geisteskrank waren, bevor sie Trinker wurden, so wie die, welche durch den Trunk unheilbar verhödeten, sollten in Krankenanstalten untergebracht werden, während für alle Anderen die Trinkeräse bei längerem Aufenthalt (mindestens ein Jahr) Heilung bringen können. Bisher wurden bis zu 60 von etwa 100 Aufgenommenen als geheilt entlassen. Bei der bisher meist kurzen Behandlungsdauer sind aber Rücksäfe sehr häufig, zumal wenn die Trinker, wie dies vorwiegend der Fall, in dieselben sozialen Verhältnisse zurückkehren, durch die sie zur Trunksucht

gekommen sind. Da die Trunksucht eine Krankheit ist, sollten die Krankenstellen verpflichtet sein, für die Behandlung Trunksüchtiger zu sorgen. Auch die Kindersanitätsanstalten müßten dazu angehalten werden, da bei rechtzeitiger Fürsorge der Kranke geheilt und so vor Arbeitsunfähigkeit bewahrt wird.

Das Brannweintrinken ist, wie ein Blick auf die Länder und Bevölkerungsgruppen zeigt, in denen es herrscht, in erster Linie und in überwiegender, mitunter ausschließlich Weißwein bedingt durch die soziale Lage der Bevölkerung. Schnaps trinkt im Allgemeinen nur Derjenige im Übermaß, der ungern und schlecht genährt wird. Er will die Mängel seiner Kost durch ein ihm mundenes Getränk verdecken. Zugesetzt, tagaus, tagbei Kartoffeln und trockenem Brot oder auch reichhaltigem, aber nicht schmackhaft zubereiteter Nahrung, wie sie in den billigen Gastwirtschaften und noch mehr von den Kochens unfertigen Arbeiterfrauen geboten wird, treiben dazu, durch Schnaps die Mahlzeit wohlgeschmeidet zu machen. Und da der Brannwein wie das Bier um so schädlicher wirkt, je schlechter genährt der Körper ist, so wird gerade der Widerstandsfähigste am meisten in Versuchung geführt und am schlimmsten geschädigt.

Die ungenügende Ernährung des Volkes wird aber nicht nur durch zu niedrige Löhne bedingt, sondern auch durch hohe Nahrungsmittelpreise, wie sie u. a. durch Zölle auf Getreide und Fleisch veranlaßt wird. Alle Nahrungsmittelzölle tragen zur Verbreitung der Schnapspest wesentlich bei!

Eine zweite Ursache des Umfangreichen der Trunksucht ist die übergrößere Anstrengung der Arbeitenden, sowohl durch zu lange Arbeitszeit wie zu schwere Arbeitsleistung.

dem Schiedsgericht wegen Abschlagsversuchs an seiner Geliebten zu erscheinen haben.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben, deren sich die Gesellenausschüsse bei den Innungen zu widmen haben. Die vereinigten Gesellenausschüsse Breslaus haben in ihrer letzten Versammlung den Bericht der von ihnen eingesetzten Kommission entgegen genommen und folgende Forderungen festgelegt, die in den einzelnen Innungen verfochten werden sollen:

1. Die Lehrzeit darf den Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen.

2. Zahl der Lehrlinge. Meister, die seinen bis drei Gesellen beschäftigen, dürfen 1 Lehrling halten, solche, die 4 bis 5 Gesellen beschäftigen, 2 Lehrlinge; bei 6 bis 10 Gesellen 3 Lehrlinge; auf je weitere 10 Gesellen kommt ein Lehrling mit der Abgabe, daß über 10 Lehrlinge kein Meister halten darf.

3. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden täglich nicht übersteigen; zu Überstunden dürfen sie nicht herangezogen werden, ebensoviel zur Sonntagsarbeit.

4. Lehrgeld darf vom Lehrling nicht erhoben werden.

5. Aufnahme- und Freisprechgebühren dürfen vom Lehrling nicht erhoben werden.

6. Fachschulen. Die Innungen sind verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuch einer Fachschule anzuhalten. Die Unterrichtszeit hat in die tägliche Arbeitszeit zu fallen.

7. Zu häuslichen Arbeiten dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden.

8. Die Schlossstätten derjenigen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn Wohnung erhalten, müssen der Breslauer Polizeiverordnung vom 4. 8. 93 entsprechen.

9. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften hat eine Kommission zu überwachen, die je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen besteht.

Krautreich. Der sozialistische Gemeinderath von Noubaix, welcher eine ganze Anzahl höchst bemerkenswerther und einflußreicher Reformen schon geschaffen, hat einen Beitrag angenommen, in dem die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn von Noubaix festgesetzt werden. Danach darf die Gesellschaft von Arbeitern und Angestellten in der Woche nicht mehr als 56 Stunden Arbeit fordern. Jeder Arbeiter hat nach 4 Wochen Anspruch auf einen bezahlten Ruhtag. Der Tagelohn der über 18 Jahre alten Arbeiter muß mindestens 4 Pfennige betragen. Die zu Massenübungen oder Wiederholungskursen einberufenen Arbeiter und Angestellten erhalten ihren Lohn unverkürzt bezahlt. Die Unfallversicherung muss die Gesellschaft bezahlen. Die Kasse wird von den Delegirten der Angestellten und Arbeiter verwaltet, die Gesellschaft ist dabei durch einen Delegirten vertreten. Die Gesellschaft hat jährlich in die nationale Altersversorgungskasse 6 vptl. vom Lohne jedes definitiv angestellten Arbeiters oder Beamten einzuzahlen. Davon zahlen die Arbeiter 2 vptl., die Gesellschaft 4 vptl. Die neuangestammten Bediensteten müssen nach einem Jahre definitiv angestellt werden. Ein Schiedsgericht, das zur Hälfte von den Arbeitern, zur Hälfte von der Gesellschaft bestellt wird, entscheidet über Streitigkeiten.

Briefkasten der Redaktion.

Crimmithan. Da die Generalversammlung vorüber, hat das Schreiben keine Bedeutung mehr.

Berichtigung. In dem Protokoll des Provinzialtages von Rheinland und Westfalen in Nr. 46 des "B.-A." heißt es zum Schluss: "Der Filiale Barmen waren Blätter aus dem Kassa buch entfernt." Dies ist jedoch nicht der Fall, es waren aus der Mitgliederbeitragsliste einige unfaubere Blätter entfernt worden, die keine Bedeutung hatten. Filiale Barmen.

In Nr. 48 des "B.-A.", 1. Seite, 3. Spalte, Zeile 16 von oben, muß es statt pro Tag 55 Pf. heißen: pro Tag 50 Pf.

Zu dem Versammlungsbericht in Nr. 46 berichtet Kollege Genz, Berlin, daß die Angaben unrichtig seien. Er schreibt: "Meine Aussführungen gingen dahin, daß ich nach der Erklärung der Innung augenblicklich für keinen der beiden Tarife sprechen könnte. Ich beantragte, die Tarifverhandlungen auf die Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung zu setzen, ich würde dafür sorgen, daß so bald wie möglich eine Sitzung des Geschäftsausschusses stattfinden würde und wir uns hier einigen. Weiter führte ich aus, daß, wenn die beiden Tarife zur Verhandlung kämen, ich unbedingt für den zweiten, also für den, welcher die höchste Forderung enthält, eintreten würde."

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Filialen werden ersucht, uns umgehend mitzuteilen, wie viel Protokolle sie von der Generalversammlung zu Würzburg wünschen. Das Protokoll bringt den stenographischen Bericht über die Verhandlungen, sodaß sich die Mitglieder in ausführlicher Weise informieren können. Der Preis beträgt pro Stück 20 Pf. Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet, ein Protokoll zu kaufen.

Mit Kolleg. Gruß Der Vorstand.

Gauittung.

Vom 28. November bis 3. Dezember gingen bei der Hauptklasse ein: Bielefeld M. 10.30, Berlin I. 300.— Bielefeld 1.75, Buchn. 8492 3.— Buchn. 29279 2.35, Buchn. 10291 4.— Buchn. 175 3.10, Buchn. 8492 3.85, München 1.300.— H. Wenker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschrieben Mittwoch Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassirers vom 25. Nov. bis 1. Dez. 1900. Überschuß wurde eingefordert von den örtlichen Verwaltungen: Schubert-Waldorf M. 200.— Seeger-Stuttgart 100.— Neisser-Hall i. Württemberg 40.— Kraus-Karlsruhe in Baden 100.—

Zuschuß wurde abgehandelt für die örtlichen Verwaltungen: Frei-Börrzheim M. 100.— Brunn-Dena 40.— Plüm-Berlin SW. 100.—

Prantengelder erhielten Buchn. 5170, G. Wippermann in Weinsberg M. 14.10, Buchn. 17205, G. Wölfert in Schnabe in Schleswig 17.40, Buchn. 14829, P. Reul in

Breslau 11.40, Buchn. 15.027, W. Sperber in Lüttow in Posen 11.40.

Das neue Statut ist von den Behörden genehmigt und tritt am 6. Januar 1901 in Kraft, dasselbe befindet sich im Druck und wird in kürzester Zeit mit einem Birkular versandt werden.

3. O. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Gauittung.

Am Monat Oktober und November gingen bei der Expedition ein: Wien M. 9.79; Berlin 62.30; Hamm 18.— Nürnberg 9.50; Wilhelmshaven 9.90; Halberstadt 1.65; Riesa 1.20; Limenau 1.90; Hannover 6.40; Detmold 1.35; Altona 5.30; Schwerin 1.90; Gießen 3.— Karlsruhe 1.50; Lübeck 1.10; München 3.— Stettin, Oderw. 3.20; Essen 6.30; Berlin 1.20.— Würzburg 1.20; Frankfurt 12.90; München, Tüttemeyer 19.50; Berlin 1

10.60; Bindeleden 1.65; Bentrakasse 100.—; Essen 2.25; Nienburg-Ochernal 12.—; Hannover 1.45; Stuttgart, Berna 11.40; Frankfurt, Geher 1.90; Oberlaßel 2.70; Malerschule, B. 11.19.—; Reichenberg (Böhmen) 4.83; Essen 1.05; Berlin II. 1.50; Berlin, E. 1.80.

H. Wenker, Kassirer.

Anzeigen.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 12. Dezember, Abends um 1/2 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im "Erlanger Hof", Vorngasse 11, 1. Stock.

M. 1.20| Der Vorstand.

Filiale Stettin.

Unser Verkehrslokal befindet sich im Restaurant M. Illenz. Turnerstr. 33c, daselbst Aussichtsplattform der Reiseunterrichtung zu jeder Tageszeit. — Die Herberge befindet sich im Centrallokal der Gewerbeschule, Bismarckstr. 10. Daselbst alle Donnerstag nach dem 15. **Mitgliederversammlung**. M. 1.35| Der Vorstand.

Aufforderung.

Das Mitglied Paul Spindler, Buch-Nr. 26329, wird hiermit aufgefordert, das aus der Bibliothek entnommene Buch ("Gernimal von Hofa") an uns zurückzugeben. Die Filialvorstände werden ersucht, mir sofort Nachricht zu geben, wenn derselbe irgendwo auftauchen sollte. Filiale Nürnberg II. M. 1.35| Der Vorstand.

Erklärung!

Die gegen die Kollegen Franz Müller und Theodor Ley ausgetragene Verleumdung nehme ich hierdurch zurück und erkläre die Kollegen für ehrenhaft. Hermann Erler, Maler. Berlin 9, Andreasstraße 37.

Aufforderung.

Der Malerghilfe Carl Schirber wird aufgefordert, seine genaue Adresse umgehend an Wilhelm Raisch, Maler in Dillstein bei Pforzheim, einzufinden. M. 1.50

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Unbekannt als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis. Es erschien im Selbstverlage: I. Serie:

Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20

Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. Vertreter gesucht.

MALERSCHULE zu HAMBURG
v. WILM. SCHÜTZE PROSP. GRATIS!
nur ERSTE PREISE MEDAILLEN

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg, Tegelgasse 18.

Offerire den Herren Kollegen folgende MusterSendung: Je 1 Sch. Greizer, Berliner und Leidrichzieher, je 1 Sch. Klins- u. Fischchaarmalpinsel, 1 Dachsvertreiber, 1 Schläger, 1 Wundler je 3 Zoll breit, 1 Sch. Stahl- und Ledertarnen je 10 Zoll, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von M. 13.50.

P. Steet, Nürnberg, Obere Börthstr. 18

versendet Malutensilien, Leitern, ff. Schablonen- und Zeichenpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mob. Werke.

Zur zweit. Borrath reicht: 20 Bl. c. Kleinstblumen, 6 schöne Landschaften, 4 Fruchstücke, um 10 Mark.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfiehlt 5 Mk.

Marcus Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

Fachschule Mainz-Wiesbaden für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franko.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.

Anfragen und nähere Auskunft

Joh. Vogel, Maler,
Mainz, Rentengasse 6.

Nachruf!

Nach längerer Krankheit starb am 30. vorigen Monats am Typhus unser treuer Kollege

Heinhold Neizel

Sein Andenken hält in Ehren

Die Filiale Lübeck.

Nachruf!

Montag, den 26. November d. J. ging unser alter, treues Mitglied

Wilhelm Baur

im Alter von nahezu 40 Jahren freiwillig in den Tod. Das Motiv war zerstörte Familienverhältnisse und Schwermuth. — Die Kollegen der hiesigen Filiale, welche ihn zu Grabe trugen, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Unser dahingehender Kollege war schon unter dem Sozialrechtsgefecht ein treuer Kämpfer für Freiheit und Recht, weshalb er auch viel zu leiden hatte.

M. 3.— Filiale Esslingen a. N. (Würtbg.)

Der "Vereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Ein Abonnement kostet denselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Pettitzelle oder deren Raum 30 M., Vereinsanzeigen 15 M., die Spaltzeile. Der "Vereins-Anzeiger" ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 48 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Rebaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Verlag von H. Wenker, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Hilf den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von 10 Mk. zu beziehen von

Aug. Dittmeyer, Maler, München,

Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Italien, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenberndienst gesichert.